



Ldtgs.Zl. 124-12/32

(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen!)

Beschluss des Kärntner Landtages betreffend die Überprüfung
des Flughafen-Teilprivatisierungsprozesses durch den Landes-
rechnungshof

Herrn
Direktor des Landesrechnungshofes
MMag. Günter BAUER, MBA
im Hause

Klagenfurt am WS, 22.03.2019

Sehr geehrter Herr Direktor!

Der Kärntner Landtag fasste in seiner 16. Sitzung am 22. März 2019 folgenden

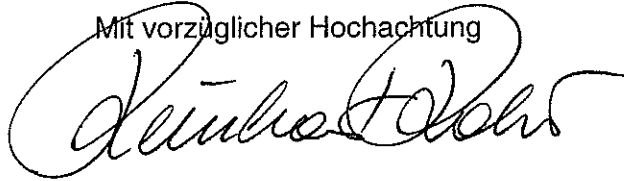
B e s c h l u s s :

Der Kärntner Landesrechnungshof wird gemäß Artikel 70 K-LVG iVm § 13 K-LRHG beauftragt, eine Überprüfung des Flughafen-Teilprivatisierungs- bzw. Verkaufsprozesses ab dem Jahr 2013 vorzunehmen und dem Landtag über die Überprüfungsergebnisse ehestmöglich einen Prüfbericht vorzulegen. Insbesondere soll die Prüfung auch die Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit auf der Grundlage der Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit kontrollieren.

Im Zuge der Überprüfung soll der gesamte Prozess, von der Ausschreibung über die Angebotslegung bis hin zu den finalen Vertragsabschlüssen und der realen Veräußerung der Anteile, beleuchtet werden. Bei der Prüfungstätigkeit sollen auch Detailfragen nach der Höhe und der exakten Ausgestaltung des Kaufpreises sowie möglicher Klauseln, Neben- und Sondervereinbarungen

(Betriebspflicht, Höhe der Passagierzahlen, Entwicklung nicht betriebsnotwendiger Liegenschaften,...) und zur Übernahme von Haftungen bzw. Krediten oder Darlehen durch den Investor behandelt werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Peter Kaiser', written in a cursive style.

Anlage

Ergeht nachrichtlich an: Landeshauptmann Mag. Dr. Peter KAISER, im Hause

Ldtgs. Zl 124-12/32

28.2.19

11 = K

BE: Köfer 14.02.2019
(14. KA) 1

TEAM KÄRNTEN
IG IM LANDTAG LISTE KÖFER

KÄRNTNER LANDTAGSAMT	
EING.	28. Feb. 2019
Ldtgs. Zl.	124-12/32
ZUTEILUNG:	KA

Kärntner Landtag
9020 Klagenfurt

Klagenfurt, am 28. Februar 2019

Antrag auf Überprüfung durch den Kärntner Landesrechnungshof
gemäß §§ 16, 27b K-LTGO iVm § 13 (1) K-LRHG

Betreff: **Überprüfung des Flughafen-Teilprivatisierungsprozesses**
durch den Kärntner Landesrechnungshof

Antragsteller: Abgeordnete Köfer, Prof. Dr. Prasch, Klocker

Die unterfertigenden Abgeordneten der Team Kärnten-Liste Köfer IG im Landtag stellen gemäß §§ 16, 27b K-LTGO den Antrag, den Kärntner Landesrechnungshof gemäß Artikel 70 K-LVG iVm § 13 K-LRHG dahingehend zu beauftragen, eine Überprüfung des Flughafen-Teilprivatisierungs- bzw. Verkaufsprozesses vorzunehmen und dem Landtag über die Überprüfungsergebnisse ehestmöglich einen Prüfbericht vorzulegen. Insbesondere soll die Prüfung auch die Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit auf der Grundlage der Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit kontrollieren.

Im Zuge der Überprüfung soll der gesamte Prozess, von der Ausschreibung über die Angebotslegung bis hin zu den finalen Vertragsabschlüssen und der realen Veräußerung der Anteile, beleuchtet werden. Bei der Prüfungstätigkeit sollen auch Detailfragen nach der Höhe und der exakten Ausgestaltung des Kaufpreises sowie möglicher Klauseln, Neben- und Sondervereinbarungen (Betriebspflicht, Höhe der Passagierzahlen, Entwicklung nicht betriebsnotwendiger Liegenschaften,...) und zur Übernahme von Haftungen bzw. Krediten oder Darlehen durch den Investor behandelt werden.

BEGRÜNDUNG

Intransparenz, Stillschweigen, Geheimniskrämerei und Informationsverweigerung prägten den Flughafen-Teilprivatisierungs- bzw. Verkaufsprozess sowie die Zeit nach dem rechtsverbindlichen Abschluss des Deals. Die Bürger haben zu Recht den Eindruck, dass dieser Vorgang zu einem Staatsgeheimnis erhoben werden sollte. Es gibt kaum öffentliche Auskünfte und der betreffende Vertrag wird, trotz anderslautender Versprechungen sowie Beteuerungen, weiter unter Verschluss gehalten. Bis dato gab es nur unzureichende oder überhaupt gar keine Informationen von Seiten des Landes, der Stadt oder dem Investor zur weiteren Zukunft des teilprivatisierten Klagenfurter Flughafens.

Die Überprüfung des Flughafen-Teilprivatisierungsprozesses durch den Kärntner Landesrechnungshof soll jetzt laut Auffassung der Antragsteller im Sinne der Bürgerinnen und Bürger für die notwendige Transparenz und Nachvollziehbarkeit sorgen. Die Kärntner Steuerzahler sind nach wie vor am Flughafen beteiligt und die Politik übt lediglich eine Treuhandfunktion im Sinne der Bürger aus. Im Zuge der Prüfung soll auf sämtliche Verträge, Klauseln und Nebenvereinbarungen, insbesondere die gesamte finanzielle Ausgestaltung des Geschäftes, eingegangen werden. Die Kärntner müssen jedenfalls über alle Punkte dieses – bis jetzt – „Geheimdeals“ informiert werden.